



Jahresbericht 2025

Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis



Jahresbericht 2025

der Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

über die Tätigkeiten der Ombudsstelle (OGWP),
des Ombudsgremiums der Universität (ohne UMG) und
der Gemeinsamen Untersuchungskommission für Universität und UMG

ÜBERSICHT

1. Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis (ohne UMG) -----	1
1.1 Anfragen an die Ombudsstelle -----	1
1.2 Beratung bei GWP-Konflikten/Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten-----	2
1.2.1 Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen -----	2
1.2.2 Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen-----	2
1.2.3 Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen -----	3
1.2.4 Den Konflikt-/Verdachtsmeldungen zugrundeliegende Themen -----	3
1.3 Reflexion zu ausgewählten Themen der GWP -----	4
1.3.1 Zugang zur Ombudsstelle und Bedeutung der Vertraulichkeit -----	4
1.3.3 Forschungsethik und Sicherheit im Rahmen von Feldforschung-----	5
1.3.4 GWP in internationalen Kooperationen -----	6
2. Ombudsgremium (OG) -----	6
2.1 Vorprüfverfahren -----	6
3. Untersuchungskommission (UK) -----	6
3.1 Untersuchungsverfahren -----	6
3.2 Mitgliedschaft in der Untersuchungskommission -----	6
4. Weitere Aktivitäten der Ombudsstelle -----	7
4.1 Überarbeitung der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis -----	7
4.2 Vernetzung im Rahmen von Universität & Göttingen Campus-----	7
4.3 Prävention & Öffentlichkeitsarbeit -----	7
4.4 Externe Vernetzung & Unterstützung der Ombudsarbeit -----	8
4.5 Beiträge zu/Teilnahme an universitätsexternen Veranstaltungen -----	9
5. Ausblick -----	9

1. Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis (ohne UMG)

Der Ombudsstelle obliegen die Geschäftsführung und administrative Unterstützung der Ombudsarbeit an der Universität (Ordnung § 17). Dazu zählen insbesondere

- Beratung bei Fragen/Konflikten in Bezug zur guten wissenschaftlichen Praxis (GWP); Annahme von Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten
- Unterstützung der Arbeit der [Ombudspersonen/des Ombudsgremiums](#) sowie der [Untersuchungskommission](#)
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellung des Jahresberichts für den Senat¹
- Koordination und Unterstützung von Maßnahmen zur Prävention wissenschaftlichen Fehlverhaltens, der GWP-Lehre sowie des Erfahrungsaustauschs in der Universität
- Vernetzung zu GWP-Themen auf verschiedenen Ebenen (Universität, Niedersachsen, DFG, Ombudsstellen anderer Einrichtungen, Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland)
- Rückkopplung mit dem Präsidenten (Jour fixes)

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag im Jahr 2025 auf der Überarbeitung der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (siehe dazu 1.2.4 und 4.1).

1.1 Anfragen an die Ombudsstelle

Die Ombudsstelle wurde im Jahr 2025 insgesamt 145-mal kontaktiert (N = 145). Damit ist die Zahl der Anfragen im Vergleich zu den Vorjahren um 28 % gestiegen. Dieser Zuwachs setzt den in den vergangenen Jahren beobachteten Trend fort, wonach die Ombudsstelle zunehmend mit allgemeinen Anfragen konfrontiert wird. Gleichzeitig hat die Zahl der präventiven Beratungen zu verschiedenen GWP-Themen gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen, während die Beratungen zu GWP-Konflikten bzw. Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten weiterhin weitgehend konstant geblieben sind. Im Folgenden werden die Anfragen thematisch näher dargestellt.

Allgemeine Anfragen

Im Jahr 2025 gingen bei der Ombudsstelle insgesamt 79 allgemeine Anfragen ein, was einem Anstieg von 32 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Anfragen verteilen sich inhaltlich auf die folgenden Bereiche: universitätsinterne und -externe Anfragen zwecks Austauschs von Informationen/Vernetzung im Bereich der GWP (n = 44); Anfragen mit Bezug zu GWP-Lehre (n = 16), Anfragen zu kollegialer Beratung bei Konfliktfällen (z. B. von Vertrauenspersonen, Koordinator*innen der Graduiertenschulen, Beratungsstellen inkl. des Göttingen Campus, Ombudspersonen externer Einrichtungen etc.) (n = 12); Konfliktmeldungen ohne unmittelbaren GWP-Bezug/Zuständigkeitsfragen (n = 7).

Beratungsanfragen zur GWP

In 34 Fällen wandten sich Personen an die Ombudsstelle, um sich zu den Regeln der GWP bzw. deren korrekter Anwendung beraten zu lassen. Dies entspricht einem Anstieg von gut 40 % gegenüber dem Vorjahr. Die Anfragen stammten überwiegend von Wissenschaftler*innen in der frühen Karrierephase und verteilten sich auf die folgenden Themenfelder (mehrere Themen pro Anfrage sind möglich): Angabe der Affiliation (n= 9); Forschungsethik (n = 7); Autorschaft (n=6); Umgang mit Forschungsdaten (n = 5); Aspekte GWP-konformen Publizierens (n = 4); geistiges Eigentum/Plagiat (n = 3); Nutzung von KI-Tools (n = 2); Sonstiges (n = 2).

¹ Die Jahresberichte werden seit 2021 auf der Website der Ombudsstelle veröffentlicht.

Konfliktberatungen mit GWP-Bezug/Verdachtsmeldungen auf wiss. Fehlverhalten

Im Jahr 2025 gingen bei der Ombudsstelle insgesamt 32 Anfragen ein, die Konflikte im Zusammenhang mit der GWP oder den Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens betrafen – damit liegen die Zahlen weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres. In drei Fällen wurde eine bereits im Vorjahr begonnene oder zeitlich weiter zurückliegende Konfliktberatung fortgeführt. In einem weiteren Fall wurde eine schriftliche Konfliktmeldung eingereicht, ohne dass eine Beratung zustande kam.

1.2 Beratung bei GWP-Konflikten/Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten

1.2.1 Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen

Anfragen nach Konfliktberatungen oder Anfragen zu vermutetem wissenschaftlichem Fehlverhalten gingen von wissenschaftlich Tätigen über das gesamte Spektrum der Karrierestufen ein. Die Verteilung zwischen den Statusgruppen schwankt geringfügig im Jahresvergleich; die wenigen Fälle lassen jedoch keine belastbaren Rückschlüsse auf allgemeine Entwicklungen zu.

Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen:	
Professor*innen/Dozent*innen	6
Wissenschaftlich Tätige in fortgeschrittener Karrierephase (Post-Doktorand*innen, Arbeitsgruppenleiter*innen etc.)	7
Promovend*innen	13
Studierende	3
Sonstige bzw. Status unbekannt	3

1.2.2 Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen

Auch bei der Verteilung der Konflikt- und Verdachtsmeldungen auf die verschiedenen Fächergruppen zeigten sich im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügige Schwankungen.

Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen:	
Geisteswissenschaften	10
Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	4
Lebenswissenschaften/Medizin ²	3
Naturwissenschaften/Informatik	15
Sonstige (interdisziplinär, keine Fachzugehörigkeit bzw. Fachzugehörigkeit unbekannt)	0

² Für die Beratung von Personen aus der Universitätsmedizin sind die Ombudspersonen der UMG zuständig. Die Ombudsstelle klärt Anfragende aus der UMG, die sich dennoch an die Ombudsstelle wenden, über diese Zuständigkeiten auf. Wenn Mitglieder der UMG eine Beratung seitens der Ombudsstelle explizit wünschen, erfolgt diese nur in Form einer ersten orientierenden Einordnung mit Blick auf die geltenden GWP-Regeln. Für eine weitergehende fachspezifische Beratung bzw. für die Untersuchung einer Konflikts-/ Verdachtsmeldung werden Personen aus der UMG regelhaft an die Ombudspersonen der UMG verwiesen.

1.2.3 Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen

In nahezu allen Fällen wurde zunächst eine Erstberatung durch die Ombudsstelle oder eine Ombudsperson durchgeführt, in einzelnen Fällen ergänzt durch eine längerfristige Begleitung der Ratsuchenden. Die Anfragenden suchten vor allem Orientierung zu den GWP-Regeln und zu den Handlungsmöglichkeiten im Ombudssystem, um den Konflikt eigenständig lösen zu können. Einige der im Jahr 2025 begonnenen Beratungen sind noch nicht abgeschlossen; in zwei Fällen steht eine Entscheidung über die Eröffnung eines Vorprüfverfahrens nach § 22 der Ordnung an.

Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen <i>(mehrere Aktivitäten pro Fall möglich):</i>	
Beratung durch OGWP und/oder Ombudsperson (persönlich/telefonisch/online/schriftlich)	31
Beschaffung von Informationen	2
Hinzuziehung einer Ombudsperson ³	4
Kontaktaufnahme mit anderer Konfliktseite/Vermittlungsversuch	0
Fortführung bzw. Einleitung eines Vorprüfverfahrens durch das Ombudsgremium	0
Weiterleitung an/Einbindung von weiteren Beratungseinrichtungen (z. B. Ombudspersonen der UMG; Vertrauenspersonen der Fakultäten, Gleichstellungsbeauftragte, Konfliktmanagement, Rechts-/Personalabteilung, Anti-Diskriminierungsberatung, Vertrauensperson für Studierende, Koordinator*innen der Graduiertenschulen, Personalrat)	9

1.2.4 Den Konflikt-/Verdachtsmeldungen zugrundeliegende Themen

Die im Folgenden aufgeführten Themen wurden von Personen angesprochen, die in GWP-Konflikte involviert waren oder einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten äußerten. Die Zuordnung basiert ausschließlich auf den Angaben der Ratsuchenden und bedeutet weder, dass Fehlverhalten festgestellt wurde, noch dass es ausgeschlossen werden konnte.

Themen der Beratung bei GWP-Konflikten/geäußertem Verdacht auf wiss. Fehlverhalten <i>(mehrere Themen pro Fall möglich):</i>	
Betreuung/Betreuungsverhältnis	3
Autorschaft/Publizieren	12
Geistiges Eigentum („Ideendiebstahl“, (Selbst-)Plagiat)	5
Behinderung der Forschungsarbeit durch Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen/Machtmissbrauch	11
Umgang mit Forschungsdaten (Falschangaben, Manipulation, Konflikte um Datennutzung)	6
Sonstiges	2

Im Einklang mit den Zahlen der Vorjahre machten Autorschaftskonflikte sowie als Machtmissbrauch empfundene Verhaltensweisen, die zu einer Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit führen, den

³ Erfasst sind sowohl Anfragen, bei denen eine Ombudsperson selbst ein Beratungsgespräch geführt hat, als auch solche Anfragen, bei denen die Ombudsstelle im Auftrag der ratsuchenden Person Informationen von einer Ombudsperson eingeholt hat.

größten Anteil unter den Konfliktmeldungen aus. Auf die Einordnung dieser Zahlen sowie die Herausforderungen, machtmisbräuchliches Verhalten im Kontext des Ombudssystems zu bearbeiten, soll an dieser Stelle nicht nochmals eingegangen werden (siehe dazu insbesondere den Jahresbericht 2024). Stattdessen soll der Fokus auf die Frage gelegt werden, inwiefern Machtmissbrauch als ein Verstoß gegen die GWP angesehen werden kann.

Die DFG führt im Online-Portal „Wissenschaftliche Integrität“ ergänzend zu Leitlinie 4, die sich auf die Verhinderung von Machtmissbrauch und des Ausnutzens von Abhängigkeitsverhältnissen bezieht, aus: „Machtmissbrauch in der Wissenschaft hat vielfältige Erscheinungs- und Wirkungsebenen. Die Vermeidung von Möglichkeitsräumen und Gelegenheitsstrukturen für Machtmissbrauch, Abhängigkeitsverhältnisse und (Betreuungs-)Konflikte ist daher ein zentraler Bestandteil guter wissenschaftlicher Arbeit. Erforderlich für die Vermeidung sind eine Sensibilisierung aller Ebenen der „Belegschaft“ einer wissenschaftlichen Einrichtung – ggf. auf Basis eines Verhaltenskodex – sowie organisatorische Maßnahmen auf institutioneller Ebene.“ Mit dem Thema Machtmissbrauch in Bezug auf die GWP befasst sich auch das 2025 veröffentlichte [Leitbild des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands \(VHD\)](#). Die Präambel stellt heraus, dass „Machtmissbrauch gute wissenschaftliche Praxis in Lehre und Forschung be- und verhindert“ (S.1) und geht im Nachfolgenden differenziert auf verschiedene Felder wissenschaftlichen Arbeitens ein.

Vor dem Hintergrund, dass Beschwerden über vermuteten Machtmissbrauch regelmäßig auch an die Ombudsstelle bzw. die Ombudspersonen herangetragen werden, gleichzeitig jedoch nicht jede Form von Machtmissbrauch die GWP berührt, wurde im November 2025 die Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ergänzt (siehe § 20 sowie Anlage I, Punkt 5). Ziel dieser Ergänzung ist es, die Zuständigkeit der Ombudsstelle und der Ombudspersonen in Bezug auf Machtmissbrauch klar zu definieren und das Ombudssystem zugleich vor einer „Indienstnahme“ für sämtliche Formen vermuteten Machtmissbrauchs zu schützen. Gleichzeitig schafft die Ergänzung eine deutliche Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Ombudsstelle bzw. der Ombudspersonen und den Beratungsangeboten anderer universitären Stellen, wie beispielsweise der Gleichstellungs- oder Anti-Diskriminierungsberatung. Selbstverständlich bedürfen Vorwürfe des Machtmissbrauchs – ebenso wie alle anderen Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens – einer individuellen und sorgfältigen Prüfung durch die Ombudspersonen. Dabei sind die in Anlage I definierten Tatbestände als Maßstab für die Bewertung heranzuziehen.

1.3 Reflexion zu ausgewählten Themen der GWP

Die Ombudsstelle nutzt die Jahresberichte, um verschiedene Aspekte der GWP aufzugreifen, die in den Beratungen teilweise nur am Rande thematisiert wurden. Statt sich vertieft einem einzelnen Thema zu widmen, werden in diesem Jahr aus gegebenem Anlass mehrere Themen in einem kurzen Überblick dargestellt.

1.3.1 Zugang zur Ombudsstelle und Bedeutung der Vertraulichkeit

Personen, die den vertraulichen Rat der Ombudsstelle suchen, berichten vereinzelt, dass ihnen die Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle oder die Inanspruchnahme einer Beratung durch die Leitung ihrer Arbeitseinheit untersagt werde. Zur Begründung wird dabei unter anderem angeführt, Konflikte dürften „nicht nach draußen getragen“ werden. Solche Aussagen beruhen jedoch auf Fehlannahmen über Auftrag und Arbeitsweise der Ombudsstelle. Sie sind nicht nur problematisch, sondern können im Einzelfall auch als wissenschaftliches Fehlverhalten zu bewerten sein, da sie den Zugang zu dafür vorgesehenen universitären Schutz- und Beratungsstrukturen behindern. Die Ombudsstelle ist keine externe Instanz, sondern eine universitätsinterne Einrichtung. Gerade ihre institutionelle Unabhängigkeit von einzelnen Fakultäten und Leitungsebenen ermöglicht es ihr, eine unparteiliche und vertrauliche Beratung anzubieten. Die Vertraulichkeit stellt sicher, dass Kontaktaufnahmen mit der Ombudsstelle bzw. den Ombudspersonen den betreffenden Leitungspersonen nicht bekannt werden und keine

Informationen ohne Einverständnis der ratsuchenden Person weitergegeben werden. Gleichwohl können Verbots- oder Abschreckungsversuche Personen in ohnehin belastenden Konfliktsituationen erheblich verunsichern. Dies kann dazu führen, dass sie sich gar nicht oder erst in einer weit fortgeschrittenen Eskalationsphase an die Ombudsstelle wenden, wodurch frühzeitige Klärungs- und Lösungsansätze erschwert werden. Die vertrauliche Arbeitsweise von Ombudsstelle und Ombudspersonen dient nicht nur dem Schutz der ratsuchenden Personen, sondern auch dem Schutz möglicherweise beschuldigter Personen. Durch eine diskrete, sachliche und unparteiliche Beratung können Konflikte frühzeitig eingeordnet, Missverständnisse geklärt und Eskalationen vermieden werden, ohne vorschnelle Schuldzuweisungen oder formale Verfahren auszulösen. Um Hemmschwellen abzubauen und die Wahrnehmung der Ombudsstelle als selbstverständliche Anlaufstelle zu stärken, bedarf es einer breiten und kontinuierlichen Information über Auftrag, Arbeitsweise und Vertraulichkeit im Ombudswesen auf allen Ebenen der Universität. Führungspersonen sollten z. B. darüber informiert sein, dass die Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle bzw. einer Ombudsperson weder untersagt noch sanktioniert werden darf. Die Leiterin der Ombudsstelle unterstützt die Aufklärungs- und Präventionsarbeit im Rahmen diverser Veranstaltungen (siehe 4.3) und wird darin durch die Informationsangebote der Graduiertenschulen unterstützt. Da diese Maßnahmen naturgemäß nicht flächendeckend sind, ist es wichtig, dass die Aufklärung über die Beratungsangebote zur GWP auch seitens der Fakultäten sowie im Rahmen von Lehrveranstaltungen regelmäßig erfolgt. Die Ombudsstelle hält hierfür Informationen auf ihrer [Website](#) bereit und stellt Lehrpersonen auf Anfrage zusätzliches Informationsmaterial zur Verfügung.

1.3.2 Berücksichtigung forschungsethischer Aspekte

Forschungsethische Fragestellungen nehmen in den Beratungsgesprächen der Ombudsstelle einen zunehmenden Stellenwert ein. Dies betrifft insbesondere sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten, für deren Publikation in (internationalen) Fachzeitschriften vermehrt formale Ethikvoten eingefordert werden. In den Beratungen zeigt sich, dass insbesondere Forschende in der frühen Karrierephase auf die Notwendigkeit einer systematischen forschungsethischen Reflexion ihrer Arbeit teilweise nicht ausreichend vorbereitet sind oder sich erst in einer bereits weit fortgeschrittenen Phase ihres Forschungsvorhabens mit entsprechenden Anforderungen konfrontiert sehen. Eine verspätete Auseinandersetzung mit forschungsethischen Fragen kann jedoch erhebliche Konsequenzen haben, etwa wenn Publikationen aufgrund nicht eingeholter Ethikvoten oder unzureichender ethischer Abwägungen nicht angenommen werden oder nachträglich Anpassungen am Forschungsdesign erforderlich werden. Nach Leitlinie 10 der DFG sind Forschende verpflichtet, die ethischen Aspekte ihrer Forschung eigenverantwortlich zu reflektieren und die geltenden rechtlichen und ethischen Standards einzuhalten. Diese Verantwortung besteht unabhängig von formalen Vorgaben einzelner Zeitschriften. Vor diesem Hintergrund erscheint es besonders wichtig, forschungsethische Erfordernisse bereits zu Beginn der Konzeption von Qualifikationsarbeiten systematisch zu berücksichtigen. Forschende in der frühen Karrierephase müssen frühzeitig durch die betreuenden Wissenschaftler*innen für entsprechende Fragestellungen sensibilisiert und bei der ethischen Reflexion ihrer Forschung angemessen beraten werden. Darüber hinaus steht allen wissenschaftlich tätigen Personen die Möglichkeit offen, ihr Forschungsvorhaben freiwillig einer Ethikkommission vorzulegen und hinsichtlich möglicher ethischer Risiken prüfen zu lassen. Insbesondere Wissenschaftler*innen in der frühen Karrierephase sollten über diese Option informiert und ermutigt werden, sie wahrzunehmen, um forschungsethische Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und verantwortungsvoll zu adressieren. Fortbildungen zu forschungsethischen Fragestellungen, z. B. im Rahmen von Forschungskolloquien oder im Rahmen von Fortbildungsangeboten durch die Graduiertenschulen, können dies unterstützen.

1.3.3 Forschungsethik und Sicherheit im Rahmen von Feldforschung

Ein eng mit forschungsethischen Fragestellungen verbundenes Thema betrifft die Vorbereitung von Wissenschaftler*innen, die im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung (erstmalig) Feldstudien in Ländern oder Regionen durchführen, die besondere Risiken oder Gefahren bergen. Dabei stellen

sich diverse Fragen: Wie sollen Forschende mit Situationen umgehen, in denen die Datenerhebung nur unter persönlichen Risiken (Gesundheit, Leben) möglich ist? Wie sollten Forschende mit Interviewpartner*innen oder lokalen Forschungsorganisator*innen umgehen, wenn deren Unterstützung für den Erfolg des Projekts zwar entscheidend ist, ihr Verhalten zugleich jedoch belastend für die Forschenden sein oder die wissenschaftliche Integrität der Ergebnisse gefährden könnte? An wen können sich Forschende wenden, wenn während des Feldaufenthalts Probleme auftreten oder Gefahren drohen? Vor diesem Hintergrund erscheint eine gezielte Vorbereitung auf solche Forschungssituationen unerlässlich. Qualifizierungsangebote, wie z. B. der aktuell von der GGG und GSGG angebotene Kurs „Travel Risk Response in Field Research – How to Prevent Putting Yourself in Danger“, sind daher ausdrücklich zu begrüßen. Aus Sicht der Ombudsstelle sollte eine systematische Vorbereitung auf Feldstudien in Risiken bergenden Ländern oder Regionen in Fächern, die solche Aufenthalte beinhalten, grundsätzlich Teil der wissenschaftlichen Ausbildung sein. Nur so können Forschende verantwortungsvoll handeln, ihre eigene Sicherheit gewährleisten und die wissenschaftliche Integrität ihrer Arbeit sicherstellen.

1.3.4 GWP in internationalen Kooperationen

Viele Forschungsprojekte werden heute in Zusammenarbeit mit Partnern aus verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt, häufig auch unter Einbezug ausländischer Forschungseinrichtungen. Zwar besteht im Hinblick auf die Standards der GWP ein weitgehender Konsens. Dennoch kann es in Einzelfällen zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Kooperationspartnern kommen – beispielsweise hinsichtlich der Vergabe von Autorschaften oder der Nutzungsrechte an Forschungsdaten. Um potenziellen Konflikten vorzubeugen, ist es daher sinnvoll, bereits zu Beginn einer Kooperation klare Absprachen über diese Fragen zu treffen und gegebenenfalls schriftlich zu dokumentieren. Dies gilt ebenso für die Verantwortlichkeiten bei internationalen Kooperationen, etwa wer im Fall von Fragen oder Konflikten bezüglich guter wissenschaftlicher Praxis zuständig ist. Angesichts der zunehmenden Relevanz transnationaler Fallbearbeitung hat eine internationale Arbeitsgruppe von im Bereich der GWP tätigen Einrichtungen eine Website zur „[Orientierung zur transnationalen Fallbearbeitung](#)“ (OTF) erarbeitet, die Empfehlungen zum Umgang mit länderübergreifenden Hinweisen auf Verstöße gegen die GWP bietet.

2. Ombudsgremium (OG)

2.1 Vorprüfverfahren

Im Jahr 2025 wurde kein Vorprüfverfahren nach § 22 durchgeführt.

3. Untersuchungskommission (UK)

3.1 Untersuchungsverfahren

Im Jahr 2025 war bei der UK kein förmliches Untersuchungsverfahren nach § 25 anhängig.

3.2 Mitgliedschaft in der Untersuchungskommission

Zum 25.01.2025 endete die zweite Amtszeit von Prof. Dr. Wollnik als Mitglied der UMG in der UK. Die Nachfolge hat Prof. Dr. Rizzoli übernommen. Ferner endete zum 18.04.2025 nach zwei Amtszeiten die Mitgliedschaft von Prof. von Wallmoden in der Untersuchungskommission. Herr Hajo Gevers, Programmleitung „Geschichte“ im Wallstein Verlag Göttingen wurde vom Senat als außeruniversitäres

Mitglied als Nachfolge von Prof. von Wallmoden benannt. Da Ende 2024 die Amtszeiten mehrerer Mitglieder, u. a. die des Vorsitzenden, Herrn Koller, abgelaufen sind, fand am 15.01.2025 die konstituierende Sitzung der neu zusammengesetzten Untersuchungskommission statt. Herr Dr. Haberzettl wurde zum neuen Vorsitzenden der UK gewählt; Herr Küttler übernimmt weiterhin die Stellvertretung.

4. Weitere Aktivitäten der Ombudsstelle

4.1 Überarbeitung der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Universität Göttingen hat 2021 die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Kodex) im Rahmen ihrer Ordnung umgesetzt. 2025 wurde eine Anpassung der Ordnung vorgenommen. Die Änderungen zielten v. a. darauf ab, die Standards guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Verfahrensaspekte im Ombudssystem (z. B. zur Benennung der Mitglieder der UK) klarer zu fassen und dort zu ergänzen, wo bislang Unschärfen bestanden. Als inhaltliche Neuerung wurde „Machtmissbrauch“ als ein Verstoß gegen die GWP in die Ordnung aufgenommen und darauf bezogene Tatbestände in Anlage I definiert (siehe 1.2.4). Die Änderungen wurden vom Senat in der Sitzung vom 05.11.2025 angenommen. Da in Bezug auf den Umgang mit KI noch ein Abgleich mit der in Arbeit befindlichen Handlungsempfehlung „Umgang mit KI-Modellen in Studium und Lehre“ erfolgt, wird die Ordnung erst Anfang 2026 in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

4.2 Vernetzung im Rahmen von Universität & Göttingen Campus

Die Ombudsstelle steht im Kontext ihrer Beratungstätigkeit regelmäßig in Kontakt mit verschiedenen Einrichtungen und Funktionsträger*innen der Universität bzw. des Göttingen Campus, deren Arbeit Schnittstellen zum Themenfeld der GWP bzw. damit verbundenen Konflikten aufweist. In diesem Jahr hat ein persönlicher Austausch u. a. mit der Gleichstellungsbeauftragten der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, mit Koordinator:innen verschiedener Graduiertenschulen und Promotionsprogramme, mit Kolleg*innen der Forschungsabteilung sowie der Benutzungsabteilung der SUB sowie mit der Vizepräsidentin für Chancengleichheit, Diversität und Internationales stattgefunden. Zur Stärkung des kollegialen Austauschs der Beratungseinrichtungen an der Universität hat die Ombudsstelle, soweit zeitlich möglich, an den monatlichen Treffen des Arbeitskreises Konfliktprävention teilgenommen.

4.3 Prävention & Öffentlichkeitsarbeit

Die Ombudsstelle unterstützt die Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten u.a. durch Vorträge zur GWP und zum Ombudssystem. Auf Wunsch berät die Ombudsstelle auch Lehrende, die Veranstaltungen zur GWP planen und unterstützt diese Veranstaltungen – im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten – mit Beiträgen zu ausgewählten Themen der GWP. Im Jahr 2025 hat die Leiterin der Ombudsstelle folgende Vorlesungen bzw. Vorträge im Rahmen von (Lehr-) Veranstaltungen an Universität & Göttingen Campus gehalten:

- Vorlesung „*Gute wissenschaftliche Praxis & Forschungsethik*“, Gesundheitscampus HAWK, 23.01.2025
- Vorlesung „*Berufsethische Grundlagen und gute wissenschaftliche Praxis*“ (für B.Sc. und M.Sc. Informatik, Blockveranstaltung: Gesellschaftliche, Ethische und Rechtliche Grundlagen für Data Science), 13.02.2025
- Vortrag „*Good Research Practice: Counselling and Support Services in case of conflicts*“ (für Promovierende der GGNB im Rahmen des Kurses „*Good Scientific Practice*“), 11.03.2025
- Vortrag „*Good Research Practice & what to do in case of conflicts*“ (für Promovierende, Kurs: „*Scientific Working and Academic Writing*“), 12.03.2025

- Vortrag „Gute wissenschaftliche Praxis – Standards und Verfahrenswege“ (für Promovierende des Promotionskollegs UMG, Wahlfach „Wissenschaftskompetenz in der Medizin“), 23.04.2025
- Vortrag „Gute wissenschaftliche Praxis, ihre Fallstricke und wie sie sich vermeiden lassen“ (für B.Sc.-Studierende, Kurs: „Gute wissenschaftliche Praxis und professionelles wissenschaftliches Präsentieren in den Nutztierwissenschaften“), 28.04.2025
- Vortrag „Good Research Practice: How to respect intellectual property in your work“ (für M.Sc.-Studierende Modul „Breeding Schemes in Plant and Animal Breeding“), 28.04.2025
- Vortrag „Good scientific practice or what it means to be a good scientist“ (für Promovierende, v. a. der Nutztierwissenschaften, Modul „Scientific Writing and Presenting“), 01.07.2025
- Vortrag „Good Research Practice: Counselling and support services in case of conflict“ (für Promovierende im GRK 2824 Heart & Brain), 04.07.2025
- Vortrag „Good Research Practice: Counselling and Support Services in case of conflicts“ (für Promovierende der GGNB im Rahmen des Kurses „Good Scientific Practice“), 21.10.2025
- Vortrag „Good Research Practice – its pitfalls & how to avoid them“ (für Masterstudierende der Nutztierwissenschaften, „Scientific writing in natural sciences“), 10.11.2025

Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Sichtbarkeit des Themas „Gute wissenschaftliche Praxis“, umfassten:

- Teilnahme der Ombudsstelle mit einem Informationsstand am Postdoc Fair, 13.03.2025
- Kurz-Impuls „Machtmissbrauch & Diskriminierung im Rahmen von GWP“ im Rahmen des Netzwerktreffens Anti-Diskriminierungsberatung, 20.05.2025
- Teilnahme an WoCaNet, 05.06.2025 (Präsentation der Ombudsstelle mit kurzem Beitrag & Info-Stand), 05.06.2025
- Teilnahme der Ombudsstelle mit Info-Stand am Neuberufenen-Empfang der Universität Göttingen, 22.05.2025
- Vortrag „AI in writing and publishing from the perspective of research integrity“ im Rahmen des 35th Open Science Meet-Up der SUB, 08.12.2025
- Neugestaltung des Websiteauftritts der Ombudsstelle (noch nicht abgeschlossen)
- Publikation in Sammelband: Beier, K (2025): Eine Reflexion der Standards guter wissenschaftlicher Praxis im Lichte des wissenschaftlichen Objektivitätsideals. In: P-A Hirsch, H Klinge (Hg.): Zur Wertfreiheit verpflichtet? Gegenwärtige Berechtigung und Bedeutung des Postulats einer wertfreien Wissenschaft. Mohr Siebeck, Reihe „Die Einheit der Geisteswissenschaften im 21. Jahrhundert“ (EdG 21), 119-135.

Zwecks eigener Fortbildung hat die Ombudsstelle an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Austausch der Leibniz-Ombudspersonen zur Leibniz-KI-Richtlinie, 14.01.2025
- Teilnahme Online-Vortrag: „Psychische Gesundheit im interkulturellen Kontext“, 29.01.2025
- Workshop bei der GWDG: „Effectively Utilize AI Tools in Research“, 21.03.2025
- Teilnahme Vortrag von Prof. Dr. Margarete Boos: „Kann man Zivilcourage lernen?“, 05.12.2025

4.4 Externe Vernetzung & Unterstützung der Ombudsarbeit

Die Ombudsstelle steht in regelmäßigem Austausch mit universitätsexternen Akteur*innen im Bereich der GWP. Dazu zählen insbesondere:

- die [Geschäftsstelle des Ombudsgremiums für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland](#),
- das [Team „Wissenschaftliche Integrität“ der DFG](#) (Gruppe Chancengleichheit, Wissenschaftliche Integrität und Verfahrensgestaltung),

- das [Netzwerk der Ombudsstellen in der Wissenschaft](#),
- das [Netzwerk der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen](#),
- das Netzwerk der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft⁴
- sowie Ombudspersonen anderer Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland

In enger Abstimmung mit der Leiterin der Ombudsstelle der MHH Hannover richtete die Ombudsstelle am 12.02.2025 das 9. Netzwerktreffen der Ombudspersonen an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Hannover aus. Im Mittelpunkt des Treffens standen das Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftsqualität und GWP sowie der Austausch über praktische Fragestellungen und Herausforderungen in der Ombudsarbeit.

Am 02.04.2025 hat die Ombudsstelle an einem Experten-Interview der Dialogforen-Projekte des Ombudsgremiums für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland zum Thema Plagiate teilgenommen.

Am 24. und 25.06.2025 wurde an der Medizinischen Hochschule Hannover das 4. Präsenz-Netzwerktreffen der Ombudsstellen in der Wissenschaft durchgeführt. Ziel dieser Treffen ist die Vernetzung sowie der fachliche Austausch der stetig wachsenden Zahl von Ombudsstellen an wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland. Inzwischen wird die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Ombudspersonen an mindestens 13 Hochschulen und Forschungseinrichtungen bundesweit durch Ombudsstellen begleitet. Thematisch befasste sich das diesjährige Präsenztreffen u. a. mit der Einordnung von Machtmissbrauch im Kontext der GWP sowie mit Aspekten des Forschungsdatenmanagements.

4.5 Beiträge zu/Teilnahme an universitätsexternen Veranstaltungen

Die Leiterin der Ombudsstelle hat sich 2025 mit Vorträgen an folgenden universitätsexternen Veranstaltungen mit Bezug zur GWP bzw. dem Ombudssystem beteiligt:

- Vortrag *“Abuse of Power as a Breach of Good Research Practice. Towards an Integration of Power Abusive Behaviors in Research Integrity Guidelines”*, European Network of Research Integrity Offices (ENRIO), Congress on Research Integrity Practice, Ljubljana, 24.09.2025
- Gastvortrag *„Ethikkommissionen für die Forschung am Menschen: Rahmenbedingungen, Aufgaben, Arbeitspraxis“* für BA Public Health/Gesundheitswissenschaften, online, Universität Bremen, 01.12.2025

5. Ausblick

Für das kommende Jahr ist bereits ein recht umfangreiches Veranstaltungsprogramm geplant. Die Ombudsstelle ist zu verschiedenen (Lehr-)Veranstaltungen eingeladen und wird sich unter anderem am 19.03.2025 mit einem Informationsstand auf dem PostDoc-Fair des Göttingen Campus Postdoc Netzwerks präsentieren. Ferner wird die Leiterin der Ombudsstelle an dem alle zwei Jahre stattfindenden Symposium der Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis im Februar in Berlin teilnehmen. Im Zuge der Veröffentlichung der überarbeiteten Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ist ferner eine Neuauflage der Broschüre „Ein Orientierungsrahmen für die gute wissenschaftliche Praxis“ geplant.

gez.

Dr. Katharina Beier

Göttingen, den 21.01.2026

⁴ Da die Ombudsstelle seit 2020 im Rahmen eines Kooperationsvertrags auch für das DPZ (als einer Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft) zuständig ist, nimmt die Leiterin der Ombudsstelle – soweit terminlich möglich – auch an den Netzwerkveranstaltungen der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft teil.

www.uni-goettingen.de/ombudswesen